



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr**

**in der Raiffeisen Arena Hägendorf**

(Türöffnung ab 19.30 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020
2. Wahl der Stimmzähler
3. Neue EDV-Lösung für die Gemeindeverwaltung Hägendorf
4. Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung
5. Klasse für Fremdsprachige
6. Notwendige Sanierungskredite für das Jahr 2021
7. Budget 2021 der Sozialregion Untergäu
8. Budget 2021 der Regional Feuerwehr Untergäu
9. Orientierung Finanzplan 2021 – 2025
10. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Erfolgsrechnung 2021
  - Investitionsrechnung 2021
11. Wahl Revisionsstelle Prüfung Gemeinderechnung 2020
12. Polizeireglement
13. Steuerreglement
14. Neues Schulzahnreglement
15. Motion von Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern»
16. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Bauverwaltung
17. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Finanzverwaltung
18. Information Eindolung Cholersbach
19. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 können ab dem 3. Dezember 2020 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage ([www.haegendorf.ch](http://www.haegendorf.ch)) aufgeschaltet.

**Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation gelten folgende Massnahmen: Maskenpflicht, Erhebung der persönlichen Kontaktdaten (bitte frühzeitig erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass erfolgen kann), Abstand halten, Hygienevorschriften.**

**Gemeinderat Hägendorf**

### **3. Neue EDV-Lösung für die Gemeindeverwaltung Hägendorf**

#### **Ausgangslage**

Die aktuelle EDV-Lösung (Axians Ruf AG) der Verwaltung Hägendorf ist seit über 20 Jahren in Betrieb. Selbstverständlich wurden während den Jahren immer wieder Aktualisierungen (Updates) getätigt. Dennoch ist diese Lösung veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Standards und Erwartungen an ein EDV-System für Verwaltungen. Dazu kommt, dass auch seitens Axians Ruf AG diese EDV-Lösung in den nächsten Jahren (nicht definiert) nicht mehr aktiv supportet wird, also ein End-of-Life absehbar ist.

Aus diesen Gründen haben sich Vertreter der Gemeinden Fulenbach, Gunzgen, Boningen, Wangen und Hägendorf getroffen, um gemeinsam eine neue EDV-Lösung zu evaluieren. Vor gut einem Jahr hat diese «Arbeitsgruppe» gemeinsam fünf verschiedene EDV-Anbieter eingeladen und deren Lösungen begutachtet.

#### **Erwägungen**

Aus den fünf EDV-Anbietern haben sich zwei valable EDV-Anbieter herauskristallisiert. Die Gemeinden Fulenbach, Gunzgen, Boningen und Hägendorf haben danach eine Ausschreibung mit Vergabekriterien erstellt. Jede Gemeinde hat in ihrer eigenen Ausschreibung ihre Bedürfnisse deklariert und diese den beiden Firmen zugestellt. Die Offertöffnung für Hägendorf fand am 20.04.2020 durch den Gemeindepräsidenten, den Bauverwalter und den Verwaltungsleiter statt.

#### **Begründungen**

Das Team der Verwaltung hat alle erwähnten EDV-Anbieter gesehen und war sich einig, dass Dialog die für uns geeignetste Lösung anbietet.

Folgende Gründe sprechen für Dialog:

- 53 Verwaltungen (Gemeinden, Städte, Kirch- und Bürgergemeinden) arbeiten mit Dialog
- Ist im Kanton SO marktführend
- Ist eine Schweizer Firma mit Sitz in Baldegg (LU)
- Entwicklung, Support, Geschäftsverwaltungs-Lösung (GEVER), alles kommt aus dem eigenen Haus
- Für den Support gibt es pro Bereich (EWK, Finanzen, GEVER, Bau, etc.) eine Hotline mit direkter Hilfestellung (kein Ticketsystem)
  
- Fulenbach, Boningen und Gunzgen haben sich bereits für Dialog entschieden (Entscheid Wangen steht noch aus). Kappel und diverse umliegende Gemeinden arbeiten bereits seit Jahren mit Dialog. Dies bietet weitere Synergien.
- Im Preisvergleich punktet Dialog mit den jährlich wiederkehrenden Kosten (auch aufgrund der Regio-Cloud), was sich ab dem ersten Jahr der Inbetriebnahme für Hägendorf positiv auswirkt.

Aus den genannten Gründen stellt der Gemeinderat im Namen der Verwaltung der Gemeindeversammlung folgende

## **Anträge**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst die einmaligen Kosten von CHF 94'846 für die Ablösung der bisherigen EDV-Lösung als Verpflichtungskredit freizugeben. Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung abgerechnet, aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.
2. Die neue EDV-Lösung wird gemäss Angebot der Firma Dialog AG, Baldegg vergeben.
3. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit der Vergabe an die Firma Dialog AG, Baldegg gleichzeitig einen 5 Jahresvertrag abzuschliessen, welcher sich danach, bis auf Widerruf, jeweils um ein Jahr verlängert und jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 92'331.20 im Budget verursacht.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

## **4. Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung**

### **Ausgangslage**

Die Finanzverwaltung für die Gemeinde Boningen sowie die Finanzen für die SRU werden durch die Verwaltung Hägendorf, namentlich Sibylle Graf, ausgeführt. Frau Sibylle Graf ist mit einem 80%-Pensum angestellt.

Gemäss Berechnung und dem neuen Vertrag mit Boningen (siehe Traktandum 17 der heutigen Gemeindeversammlung), beläuft sich der Aufwand für diese Arbeiten auf rund 70 Stellenprozente. Dies rechtfertigt eine Entschädigung von neu, ab 01.06.2021, CHF 90'000 pro Jahr (bisher CHF 65'000).

Der durchschnittliche Aufwand für die SRU-Finanzen beträgt rund 35 - 40%. Hier werden wir von der SRU mit CHF 64'000 entschädigt (Hägendorf trägt rund 28% dieser Kosten).

Somit beträgt das Arbeitspensum von Frau Sibylle Graf zwischen 105 - 110 Stellenprozenten was seit langem entsprechend Mehrstunden von rund 30 - 40 Std. pro Monat generiert und im Zeiterfassungssystem ersichtlich ist.

Das Total-Pensum für die Finanzverwaltungen Boningen, der SRU und Hägendorf beläuft sich aktuell auf 280 Stellenprozente, inklusive der Verwaltungsleitung Hägendorf. Diese Pensen entsprechen nicht mehr der Realität und haben, wie unten aufgeführt, zu massiven Gleitzeit- und Ferienrückständen geführt, was seinerseits neue Problemstellungen mit sich bringt.

Mit den tragischen personellen Situationen (Erich Franz sel. und Philipp Häfeli sel.) der letzten 8 Jahre auf der Verwaltung Hägendorf haben sich auf der Finanzverwaltung Hägendorf jährlich Mehraufwände für gleichbleibende Personalressourcen ergeben.

So resultierten per 30.11.2020 folgende Überstunden und Feriensaldi in den Finanzen Boningen, SRU und Hägendorf (zwei Personen):

GLAZ: 745 Std.      Feriensaldo: 100 Tage = 812 Std.      = Total 1'557 Std. = Total CHF 85'685.

Zu erwähnen ist zudem, dass zwischen Juli 2016 und August 2020 bisher 1'030 Überstunden in der Höhe von rund CHF 57'000 (ca. 45%-Pensum) an zwei Personen ausbezahlt wurden.

Frau Sibylle Graf wurde 2016 zu 80% angestellt. Sie hat aus Loyalität und dem entsprechenden Arbeitsvolumen seit vier Jahren auf dieses Pensum verzichtet. Jetzt sind wir verpflichtet, etwas zu tun.

## **Erwägungen**

Auf der Verwaltung stehen in den nächsten Monaten und Jahren einige Aufgaben und Projekte an, welche ebenfalls Ressourcen binden. Hier ein paar Beispiele (nicht abschliessend):

- Einführung neue EDV, sofern durch die Gemeindeversammlung zuvor bewilligt
- Einführung Internes Kontrollsystem (Vorgabe Kanton)
- Archivierung muss überarbeitet werden
- diverse Reglemente müssen aktualisiert und/oder überarbeitet werden
- allgemein steigen die Anforderungen an die Verwaltungen in Punkto Quantität und Qualität
- Der Investitionsplan ist laufend gut gefüllt und muss u.a. finanziell bewirtschaftet werden
- In den letzten Jahren sind die Ferien- und GLAZ-Saldi massiv angestiegen und können mittelfristig nicht abgebaut werden
- Die Arbeiten und Aufträge nehmen zu, die Personalressourcen auf der Finanzverwaltung sind jedoch gleich geblieben
- In allen Bereichen fehlt es an effektiven Stellvertretungen. Bei Ferienabwesenheiten funktioniert das Tagesgeschäft gerade so, jedoch ist auch dies nur mit Mehrstunden der Rest-Anwesenden verbunden

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft an seiner Sitzung vom 24. August 2020 behandelt. Er sieht die prekäre Situation und stellt aus diesen Gründen der Gemeindeversammlung folgende

## **Anträge**

1. Die Gemeindeversammlung stimmt einer Pensenerhöhung von 50% auf der Verwaltung zu.
2. Der Verwaltungsleiter wird mit der Ausschreibung der Stelle beauftragt.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

## **5. Weiterführung Klasse für Fremdsprachige**

### **Ausgangslage**

Das Pilotprojekt regionale Klasse für Fremdsprachige (kurz KfF) startete im Schuljahr 2015/2016, um den Schülerinnen und Schülern (kurz SuS) ohne Deutschkenntnisse eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen und die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf stimmte am 14. März 2017 dem Beitritt zur Vereinbarung der KfF zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017 genehmigte die Hägendorfer Bevölkerung die Weiterführung dieser KfF befristet bis Ende Schuljahr 2020/2021. Da dieses Gemeinschaftswerk bei allen Beteiligten auf sehr gute Resonanz gestossen ist und die Integration der betroffenen SuS massgeblich verbessert wurde, soll der Betrieb der KfF weitergeführt werden.

### **Unbefristete Weiterführung**

Die Vereinbarung über die Führung der KfF soll nun unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, fortgeführt werden. Falls für die Klasse wider Erwarten keine Daseinsberechtigung mehr hätte, würde das Volksschulamt diese nicht mehr bewilligen.

Der Standort der KfF soll weiterhin in Gunzgen sein. Die Kosten (Löhne, Sozialleistungen, Schulmaterial, Miete, Verwaltung) werden von der Standortgemeinde erfasst und abgerechnet. Pro Kalenderjahr wird eine detaillierte Kostenabrechnung erstellt und an die Vertragsgemeinden gemäss Kostenverteiler verrechnet. Der Kostenverteiler richtet sich nach der Anzahl der SuS, welche mit dem Konzept abgedeckt sind (nicht nach Anzahl SuS in der Klasse).

Die Gemeinde Hägendorf hat grundsätzlich Anspruch auf 3 Plätze in dieser Klasse welche mit max. 13 Schülerinnen und Schülern geführt wird. Dafür sind im Budget Kosten in der Höhe von CHF 28'000 vorgesehen. Diese Kosten wurden im Vorjahr knapp nicht ausgeschöpft. Der Gemeinderat von Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 21. September 2020 der unbefristeten Weiterführung einstimmig zugestimmt.

### **Angebot der Klasse für Fremdsprachige**

Die KfF ist eine Form des Intensivkurses für fremdsprachige Kinder und Jugendliche. Sie richtet sich an fremdsprachige SuS ohne Vorkenntnisse in der deutschen Sprache.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen die KfF während einem halben bis maximal einem Jahr. Sobald es die Deutschkenntnisse zulassen, werden sie in Regelklassen umgeteilt. Eine provisorische Umteilung erfolgt bereits nach 4 Wochen. Danach wird der Unterricht am Nachmittag und an einem Vormittag in der zugeteilten Klasse besucht.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt die unbefristete Vereinbarung zwischen den Gemeinden Hägendorf, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen b/Olten sowie der Kreisschule Untergäu zur Führung der regionalen Klasse für Fremdsprachige und nimmt die Kündigungsfrist von 12 Monaten zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Standort der Klasse für Fremdsprachige in Gunzgen.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von den Bruttokosten in der Höhe von rund CHF 28'000 und genehmigt diese jeweils im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Fabian Lauper, Ressort Bildung

## 6. Sanierungskredite für das Jahr 2021

### Ausgangslage

Um im Jahr 2021 die notwendigen Sanierungen vorzunehmen, sind diese gemäss Investitionsplan der Einwohnergemeinde Hägendorf frühzeitig zu planen und durch die Kommissionen zu genehmigen lassen. Die Bauverwaltung und der Brunnenmeister haben die Absicht im Jahr 2021, folgende Wasserleitungs-Sanierungen zu realisieren:

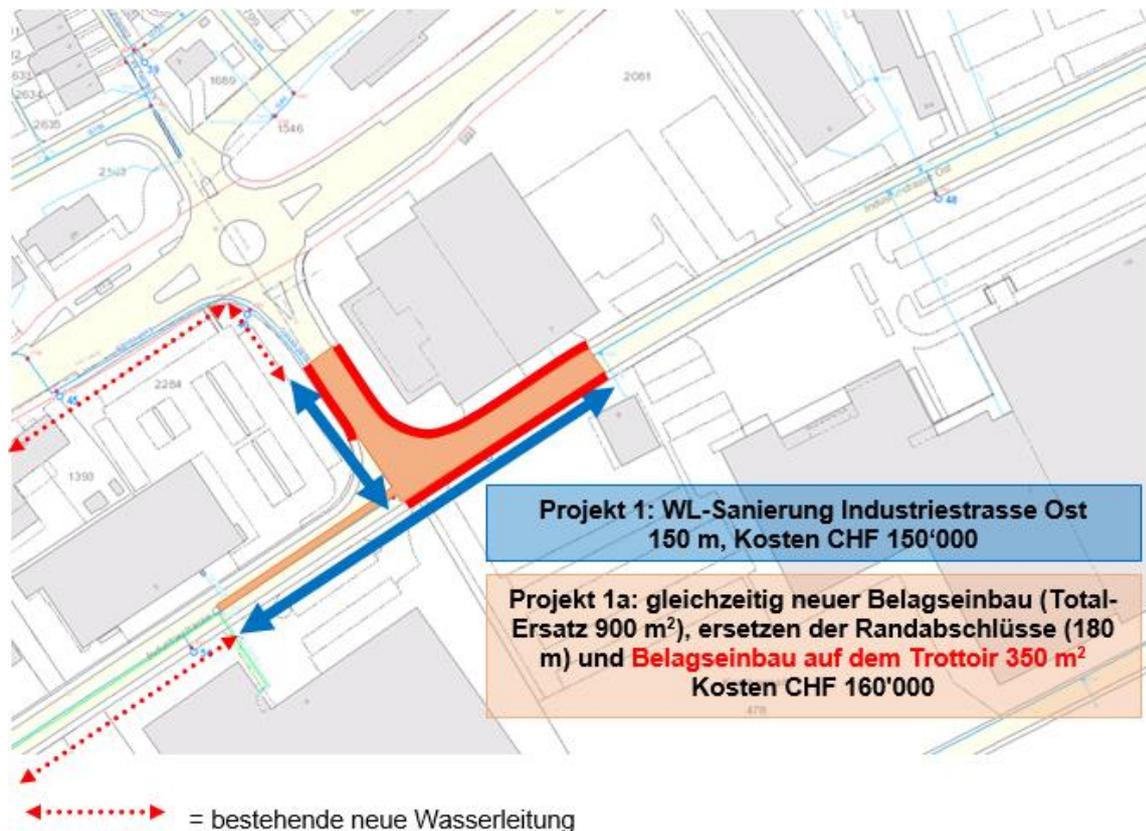
### Wasserleitungssanierungen

Projekt 1      Industriestrasse Ost (Kreuzungsbereich)      CHF 150'000

### Strassensanierung inkl. Trottoir:

Projekt 1a      Industriestrasse Ost (Kreuzungsbereich)      CHF 160'000

### Projekt 1 und 1a: Sanierung Wasserleitung inkl. Strassensanierung u. Trottoir



Diese Sanierungen sind im Investitionsplan für das Jahr 2021 eingeplant. Die Wasserleitungssanierungen sind notwendig, weil sich in der Vergangenheit mehrere Wasserleitungsbrüche ergaben. Um weitere grosse Wasserleitungsbrüche in Zukunft zu vermeiden ist geplant, diese mind. 50-jährige Wasserleitung, im Jahr 2021 zu sanieren.

## **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit (Spezialfinanzierung Wasser) von CHF 150'000 für die Wasserleitungssanierungen "Projekt 1: Industriestrasse Ost".
2. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf genehmigt den Kredit von CHF 160'000 für die Strassensanierung "Projekt 1a: Industriestrasse Ost" zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Michel Guldemann, Ressort Bau, Werke, Dienste

## **7. Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU)**

### **Ausgangslage**

#### Grundlagen

Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung hat, wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe und Betreuung und die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Solothurn §26ff ist die Sozialhilfe im Kanton ein Leistungsfeld der Gemeinden, die sich in 13 Sozialregionen organisiert haben. Die regionalen Sozialdienste vollziehen die Regel- und die Asylsozialhilfe und übernehmen wichtige Aufgaben im Kindes – und Erwachsenenschutz.

Die Sozialregion Untergäu umfasst die Gemeinden Hägendorf, Boningen, Fülenbach, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Im Einzugsgebiet leben 18'845 Personen (Stand 31.12.2019).

Grundlage der SRU ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §164 lit. B Ziffer 1 des Gemeindegesetzes. Entsprechend der Vorgaben HRM2 sind Budget und Jahresrechnung durch jede Vertragsgemeinde zu beschliessen.

#### Budget 2021

Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) wurde erstmals mit entsprechenden Budgetrichtlinien (Vorgaben zuhanden der Sozialbehörde) erarbeitet. Nachdem der Kanton aufgrund der Prognosezahlen 2020/2021 die Richtwerte für die Sozialhilfe, das Asylwesen und die Pflegekosten eröffnet hat, wurde das Budget 2021 durch die Sozialbehörde erarbeitet. Das Budget schliesst mit einer weiteren Kostensteigerung von 17,23% gegenüber dem Budget 2020 mit einer Summe von CHF 24'766'000.00 (Vorjahr CHF 21'125'800.00) ab. Die Einwohnerzahl der an der Sozialregion beteiligten Gemeinden ist um 418 Personen (2,23% gegenüber dem Budget 2020) gestiegen.

Die Kostenzunahmen entfallen entgegen der Vergangenheit nicht primär auf die gesetzliche Sozialhilfe und den Asylbereich. Stattdessen es ist mit einem starken Anstieg der Pflegekosten in der stationären Pflege (Altersheime) und den Ergänzungsleistungen AHV zu rechnen. Diese Kostenanstiege sind vorwiegend auf die Pflegestrukturen in den Altersheimen zurückzuführen. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialhilfe sind derzeit nur schwer abschätzbar, weshalb sie in den Richtwerten nicht abgebildet sind.

Nachdem im Jahr 2019 der Sozialdienstbetrieb mit verschiedenen Personalproblemstellungen beschäftigt war, erfuhr zu Jahresbeginn 2020 die Führungsstruktur eine komplette Erneuerung. Mit der Anstellung der neuen, bestens ausgewiesenen Sozialdienstleiterin, Frau Corinne Graf, wurde dieses Thema per 01.11.2020 erfolgreich geschlossen.

Ab 2021 werden die neuen Führungsprozesse umgesetzt, von denen wir erwarten, dass sie sich positiv auf die Kosteneffizienz im Sozialdienst auswirken werden. Allerdings kann damit die Kostensteigerung in der stationären Pflege und den Ergänzungsleistungen nicht annähernd kompensiert werden.

Im Speziellen wurde bei den Budgetarbeiten darauf geachtet, dass primär Leistungen ausserhalb des sozialen Lastenausgleiches - also all diejenigen Kosten, welche nicht mit dem kantonalen Lastenausgleich finanziert werden und direkt zu Lasten der Vertragsgemeinden anfallen - effizienter gestaltet werden konnten.

Das Budget 2021 wurde durch eine Finanzgruppe der Sozialbehörde erarbeitet, und am 02.09.2020 in der Sozialbehörde beraten. Danach ging es an die Finanzverwalter der Vertragsgemeinden (07.09.2020) und wurde am 10.09.2020 per Zirkulationsbeschluss z.Hd. der Vertragsgemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget am 21.09.2020 z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget muss durch alle Vertragsgemeinden an den jeweiligen Gemeindeversammlungen verabschiedet werden.

## Detail

Richtwerte	des	Kantons	(pro	Person)
	2021 (Bud)	2020 (Prog)	2019 (Rg)	
Kinderspitex	0.60	0.40	0.40	
Sucht	17.00	17.00	17.00	
Verwaltungskosten EL AHV	15.25	14.65	7.05	
Verwaltungskosten EL IV			4.65	
Ergänzungsleistungen AHV	327.15	319.15	152.80	
Ergänzungsleistungen IV			128.75	
Alimentenbevorschussung	16.05	16.00	16.10	
Pflegekosten Heime	129.05	127.45	62.60	
Tagesstätten inkl. VK	0.60	0.60		
Sozialhilfe	339.20	333.65	412.00	
Sozialadministration	78.00	76.00	74.70	
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.30	
	924.20	906.20	877.95	

Diese Kosten sind für alle Gemeinden im Kanton gleich.

## Budgetierte Kosten 2021

	Sozialregion	Hägendorf	
Alters-/Kranken-/Pflegeheime	2'478'900	682'475	Richtwert
Regionale AHV-Zweigstelle	139'700	38'461	
Ergänzungsleistungen AHV	6'546'700	1'802'397	Richtwert
Alimentenbevorschussung/-Inkasso	306'900	84'494	Richtwert
Leistungen an Familien	486'800	134'023	
Sozialadministration	906'400	249'544	Richtwert
Sozialhilfe	6'485'500	1'785'548	Richtwert
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	24'900	6'855	Richtwert
Sozialregionen	891'300	245'387	
Asylwesen	137'300	37'801	
Total	18'404'400	5'066'985	16'749'300

2021 (19'120 Einwohner)

2020 (18'702 Einwohner) 17'226'800

2019 (18'540 Einwohner) 16'954'303

### Massnahmen zur Kostenreduktion

Der Sozialdienst und die Sozialbehörde suchen nach Massnahmen, die Kosten zu minimieren, bzw. mögliche Rückerstattungen zu erhöhen.

Im Bereich der Richtwerte des Kantons

- Regelmässigere Prüfung der Subsidiarität (Empfehlung ASO, Nov 2019)

Ausserhalb des Bereiches der Richtwerte des Kantons

- Reduktion der Büroreinigung (bereits umgesetzt)
- Überprüfung/Analyse der Kosten IT/Telefonie
- Prüfung von Entschädigungen für «eingekaufte Leistungen»
- Hohe Kostendisziplin (Material etc.)
- Prüfung einer Optimierung des Ressourceneinsatzes (Kennzahl: Anzahl Dossiers pro Mitarbeitenden)

### Fazit

- 91% der Kosten werden anhand kantonaler Richtwerte budgetiert.
- Verschiedene angedachte und bereits umgesetzte Massnahmen haben auf das Budget einen positiven Effekt von CHF 100'000.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hägendorf vom 10.12.2020:

1. Das Budget 2021 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit den ausgewiesenen Gemeindebeitragsleistungen pro Vertragsgemeinde zu genehmigen.  
Der Betrag von CHF 5'066'985 ist in das Budget der Einwohnergemeinde Hägendorf übernommen.
2. Die Sozialbehörde der Sozialregion Untergäu wird mit der Umsetzung beauftragt.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Andreas Heller, Gemeindepräsident

## **8. Budget 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu (RFU)**

### **Ausgangslage**

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Als solcher muss das Budget der Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden vorgelegt werden.

Der Feuerwehrrat hat am 15. September 2020 das vorliegende Budget 2021 und den Steuersatz für die Feuerwehrrersatzabgabe einstimmig angenommen. Der Gemeinderat Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 das vorliegende Budget 2021 und den Steuersatz für die Feuerwehrrersatzabgabe ebenfalls einstimmig angenommen.

### **Erwägungen**

Die RFU finanziert sich praktisch ausschliesslich über die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträge SGV und einem kleinen Teil aus Bussen (insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben anlässlich der Rekrutierung).

Die Einnahmen für 2021 werden mit CHF 760'300 veranschlagt und bewegen sich damit leicht unter der Rechnung 2019, aber über dem Budget 2020. Dies basiert auf der gleichbleibenden Feuerwehersatzpflichtabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400). Dieser Satz bleibt gleich und wurde durch den Feuerwehrrat und den Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 763'390 veranschlagt. Davon CHF 416'550 für Personalaufwand, insbesondere Übungs- und Einsatzsold. Dabei ist der Einsatzsold eher konservativ geschätzt und berücksichtigt, dass sie sich die Anzahl Einsätze nur schwerlich im Voraus bestimmen lassen. (Budget 2021 CHF 100'000, Budget 2020 CHF 120'000, Rechnung 2019 CHF 66'000). Die Kurs- und Ausbildungskosten sind etwas höher budgetiert (CHF 45'000), da im Jahr 2020 nicht alle Ausbildungen wie geplant durchgeführt werden konnten.

Der Sachaufwand beträgt CHF 286'840, davon sind CHF 41'700 für Neuanschaffungen, CHF 55'000 für die Miete der Feuerwehmagazine und CHF 62'000 für Unterhalt von Fahrzeugen und Material. In den Unterhalt sind auch die Ersatzanschaffungen mit eingerechnet, wie z.B. die Anschaffungen für die Funkanlage, Modulwagen für die Wasserwehr und andere Ausrüstungsbestandteile. Die Hauptübung ist mit CHF 18'000 veranschlagt, gleich wie im Jahr 2020.

Insgesamt hat das Budget einen kleinen Aufwandsüberschuss von CHF 3'090. Es ist hier besonders zu erwähnen, dass die kleine Abweichung auch leicht in einen Ertragsüberschuss enden kann, wenn man die konservative Kostenbudgetierung in Betracht zieht. Bis dato war die RFU mit den oben erwähnten Erträgen stets selbstfinanzierend und musste nie zusätzlich durch die Einwohnergemeinden finanziert werden.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2021 zu.
2. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2021 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 3'090 zu.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Patrick Rossi, Ressort Soziales & öffentliche Sicherheit

## 9. Orientierung Finanzplan 2021 - 2025

### Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2021 - 2025 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach aktuellen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

### Geplante Investitionen und Abschreibungen

Einwohnergemeinde		Hägendorf			Finanzplan							
					2021	-	2025					
<b>Investitionsplan</b>												
Tabelle 1												
	Investitionen / Projekte	Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget 2020	2021	Prognose					
	Alle Beträge in Tausend CHF	ab Bud-Jahr					2022	2023	2024	2025 später		
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	23'507	5794	17'713	2'450	4'911	3'738	2'264	1'685	-280	2'945
		Allgemein / Steuerhaushalt	14'050	3'821	10'229	1'910	4'286	1'443	689	46	-208	2'063

<b>Abschreibungsplan nach Anlagekategorien</b>										
	Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)	aus An-Bu	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	2020 Budget	2021	Abschreibungen Prognosen			
	Alle Beträge in Tausend CHF	(nach Nut.-D.)					2022	2023	2024	2025
	Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde			0	950	1'149	1'240	1'317	1'351	1'345
	Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt				786	969	1'006	1'049	1'050	1'046

### Steuer- und Gemeindeentwicklung

allgemein										
Ausgangsjahr	Rechnung	Budget	Prognose					Bemerkungen		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			
Teuerung Personalaufwand (%)	-	-	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%			
Teuerung Sachaufwand (%)	-	-	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%	0.10%			
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	-1.70%	-1.50%	0.00%	0.10%	0.20%	2021 Auswirkungen COVID 19?		
Steuerfuss natürliche Personen (%)	107%	107%	107%	107%	107%	107%	107%			
Abschreibungssatz durchschn. (%)	4.85%	4.81%	4.84%	4.71%	4.82%	4.88%	5.16%	nur zur Statistik		
Zinssatz (%)	-	1.03%	0.85%	0.85%	0.85%	0.85%	0.85%			
Einwohner (Anzahl)	5156	5200	5270	5300	5320	5340	5360			

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2021 mit CHF 17'335'000 veranschlagt was einer Abnahme gegenüber Budget 2020 von CHF 725'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen sowie dem Einfluss der Corona-Krise und gewissen Annahmen vom Kanton. Seit März hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten deshalb nach unten korrigiert werden. Angesichts der eingebrochenen Einnahmen und teilweise krisenbedingt gestiegenen Ausgaben wurde die Vorgabe für eine möglichst ausgeglichene Erfolgs- und Gesamtrechnung illusorisch. Heute sind die Auswirkungen der Krise für die nächsten Jahre, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der beschränkten Baulandreserven prognostizieren wir das Bevölkerungswachstum eher marginal.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Michel Henzi, Ressort Finanzen

## **10. Budget 2021 der Einwohnergemeinde Hägendorf**

### **Ausgangslage**

Das Budget 2021 weist Aufwendungen von CHF 26'921'700, Erträge von CHF 25'755'000 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'166'700 aus. Gegenüber Budget 2020 sind dies Mehraufwände von CHF 671'100.

Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2021 mit CHF 17'335'000 veranschlagt was einer Abnahme im Vergleich zum Budget 2020 von CHF 725'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen sowie dem Einfluss der Corona-Krise und gewissen Annahmen vom Kanton.

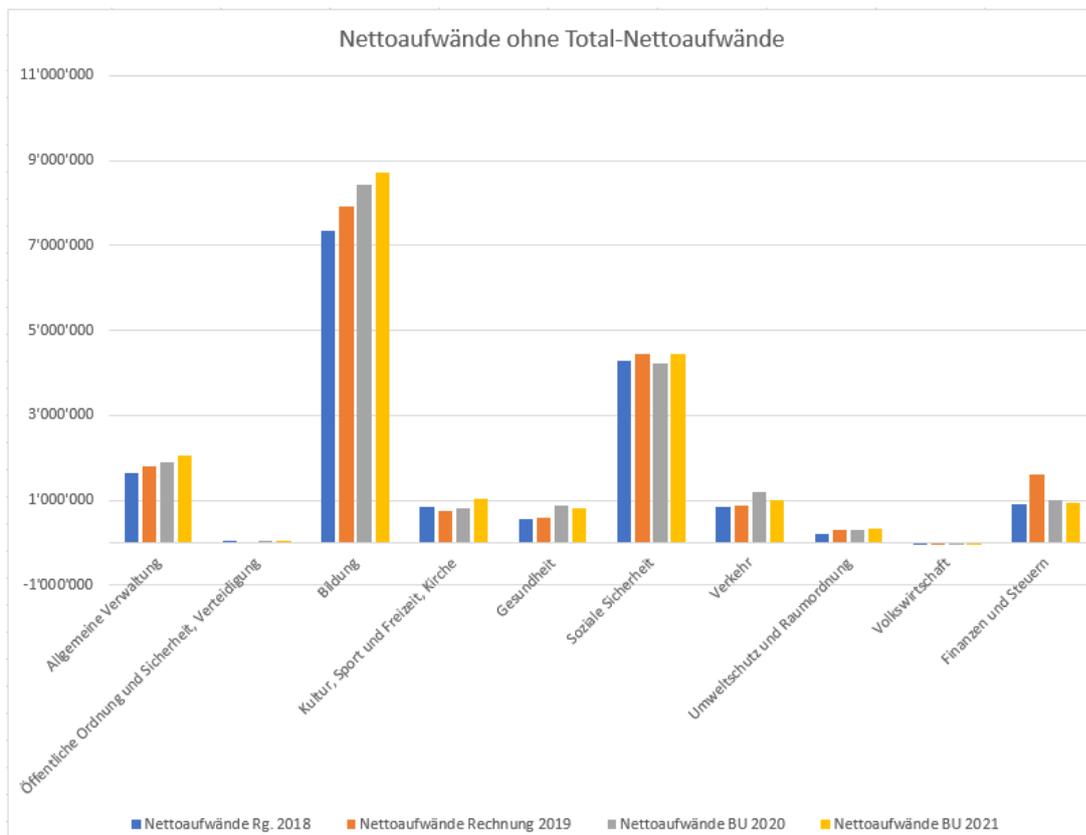
Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 4'911'000 vorgesehen. Der Cashflow beträgt CHF 58'600. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'852'400. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 1.19%. Ein Teil der Investitionen kann mit liquiden Mitteln finanziert werden, für den Grossteil der Nettoinvestitionen muss jedoch Fremdkapital aufgenommen werden.

### **Detail**

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2020 wurden von allen im Prozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Die Hauptgründe für den Anstieg des vorliegenden Budgets gegenüber Budget 2020 liegen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (CHF 162'500), Bildung (CHF 305'600), Kultur, Sport und Freizeit (CHF 225'600), soziale Sicherheit (CHF 236'600) sowie Umweltschutz und Raumplanung (CHF 39'500).

Im Bereich Bildung schlagen insbesondere Anschaffungen, Unterhalt, Löhne (SHP), Sozialleistungen und höhere Abschreibungen (Hallenbad) zu buche. Im Bereich soziale Sicherheit trägt das Budget der Sozialregion zu höheren Kosten bei. In der Kultur, Sport und Freizeit sind es der Unterhalt der Raiffeisen Arena, ein Sanierungsbeitrag an die Schützen für das Schützenhaus, weniger Einnahmen aus der Vermietung Raiffeisen Arena und der Wegfall der Aufwertungsreserven. In der Allgemeinen Verwaltung sind es Abschreibungen, Gebäudeunterhalt und die Anschaffung eines neuen EDV Systems.



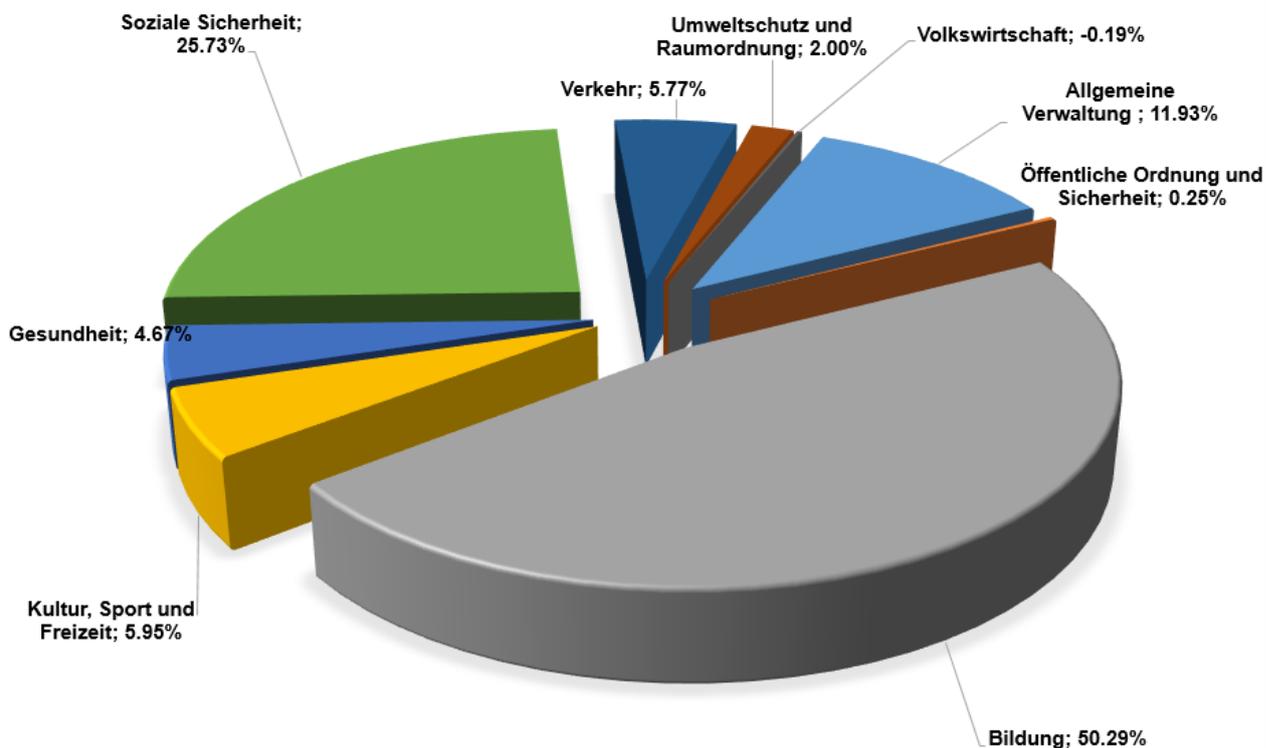
Die massgeblichen Investitionen im Jahr 2021 sind die Sanierungen des Hallenbades CHF 2'406'000, die Sanierung des Cholersbaches CHF 1'400'000, das Pumpwerk Rickenbach - Hägendorf CHF 500'000, die Industriestrasse Ost CHF 200'000 sowie die Wasserleitung Industriestrasse Ost CHF 150'000. Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 1.19%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen die Gemeinde aus den liquiden Mitteln finanzieren kann. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Seit März hat die Corona-Krise ihre Spuren weltweit hinterlassen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mussten deshalb nach unten korrigiert werden. Angesichts der eingebrochenen Einnahmen und teilweise krisenbedingt gestiegenen Ausgaben wurde die Vorgabe für eine mögliche ausgeglichene Erfolgs- und Gesamtrechnung illusorisch. Auch heute sind die Auswirkungen der Krise, insbesondere auf der Einnahmenseite, schwierig abzuschätzen und deshalb mit grossen Unsicherheiten behaftet. Im intensiven Budgetprozess wurden alle Bereiche Budgets 2021 wiederholt geprüft und wirklich nur das Allernotwendigste zugelassen. Trotzdem resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss. Die nächsten Jahre stellen uns noch mehr vor finanzielle Herausforderungen.

Mit einem sorgsamem Umgang des beeinflussbaren Aufwandes muss der Gemeinderat und die Verwaltung ihren Teil zur finanziellen Bewältigung der Krise beisteuern. Er zählt dabei auf die Unterstützung von allen. Der haushälterische Umgang mit unseren Finanzen wird uns alle in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche zu den Steuereinnahmen verhalten.

## NETTOAUFWÄNDE IN % ZU DEN STEUEREINNAHMEN, BUDGET 2021



### Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

#### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	26'921'700
Gesamtertrag	CHF	25'755'000

**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)** **CHF - 1'166'700**

#### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'161'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	250'000
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'911'000</b>

#### 3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	83'800
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 93'300
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	29'200

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	107% der einfachen Staatssteuer

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:  
Minimum CHF 20/ Maximum CHF 400 9% der einfachen Staatssteuer
7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Michel Henzi, Ressort Finanzen

## **11. Wahl Revisionsstelle Prüfung Gemeinderechnung 2020**

### **Ausgangslage**

Die Revisionsstelle wird gemäss Gemeindeordnung §30 Abs. d von der Gemeindeversammlung für jeweils eine Amtsperiode gewählt. Für die Revision der Jahresrechnung 2019 hatte der Verwaltungsleiter im April 2020 dem Gemeinderat die Wahl der Revisionsstelle beantragt, da seit längerem kein Gemeindeversammlungsbeschluss mehr vorlag.

Damit die Jahresrechnung 2020 ebenfalls durch eine offizielle Revisionsstelle geprüft werden kann, soll die Wahl dieser Stelle am 10. Dezember 2020 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Damit nach dieser Wahl wieder der offizielle Modus vollzogen werden kann, schlägt der Verwaltungsleiter folgendes vor.

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 soll die Revisionsstelle für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt werden.

### **Erwägungen**

Mit der Firma PKO Treuhand GmbH in Subingen pflegt die Gemeinde Hägendorf seit Jahren eine professionelle und angenehme Zusammenarbeit. Die Befähigung als Treuhandbüro wurde im September 2012 der PKO Treuhand GmbH, in 4553 Subingen nachgewiesen

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH, Peter Kofmel, 4553 Subingen für die Prüfung der Rechnung 2020 zu beschliessen

Berichterstatter des Gemeinderats  
Michel Henzi, Ressort Finanzen

## 12. Polizeireglement

### **Ausgangslage**

Mehrere Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn verfügen über ein Polizeireglement, welches die ortspolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen regelt, sowie die Rechtsgrundlage für das ortspolizeiliche Handeln begründet. Dieses ergänzt bestehende Regelungen von Kanton und Bund. Für die Einwohnergemeinde Hägendorf, bestand bis dato kein solches Reglement. Mit Einführung eines Polizeireglements haben die Bürgerinnen und Bürger ein zentrales Dokument in der Hand, welches das ortspolizeiliche Handeln der Einwohnergemeinde regelt. Dem Vorbehalten bleiben bereits bestehende Regelungen in anderen Reglementen (z.B. die Gemeindeordnung regelt die Pflicht sich bei der Gemeinde an- oder abzumelden).

Die vorliegende Fassung lehnt sich an existierenden Reglementen an, insbesondere solcher von Gemeinden in der Region (z.B. Egerkingen). Allerdings ist dieses Reglement im Vergleich zu anderen eher eine «Light»-Version, da der Gemeinderat nicht eine Überregulierung anstrebt. Sollte sich in Zukunft zeigen, dass neue Bestimmungen nötig sind, kann dies via Teilrevision erledigt werden.

Dieses Reglement muss nicht durch den Kanton bewilligt werden, da es keine eigene Polizeibehörde begründet. Trotzdem wurde eine Entwurfsfassung dem Amt für Gemeinden vorgelegt, welches unverbindlich Anmerkungen und Korrekturvorschläge anbrachte, welche soweit wie möglich in diese Fassung eingeflossen sind.

### **Erwägungen**

Das Polizeireglement gliedert sich in sechs Kapitel:

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Erklärt den Zweck und den Geltungsbereich, sowie bestimmt den Gemeinderat als oberste Ortspolizeibehörde. Die Leitung obliegt dem Gemeindepräsidium und als Stellvertretung der Ressortleitung öffentliche Sicherheit. Ebenso wird hier der Grundsatz der Gesetzmässigkeit, der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit begründet. Die Verletzung der Bestimmungen im Polizeireglement gelten als Übertretungen (nicht Vergehen oder Verbrechen) und werden daher in der Regel mit Busse bestraft. Ebenso wird die vorsätzliche und die fahrlässige Handlung bei einem Verstoss geahndet.

#### **2. Besondere Bestimmungen**

Dieser Abschnitt beinhaltet die konkreten Regeln zu den verschiedenen Themen, wie z.B. Schutz öffentlicher Sachen, Überwachung im öffentlichen Raum, Abfallentsorgung, Camping, Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Grund. §14 begründet auch das Recht das Parkieren auf öffentlichen Grund gebührenpflichtig zu machen, allerdings existieren heute noch keine solche Parkplätze und es bestehen keine konkreten Vorschläge solche einzurichten. In einer Vorversion enthielt dieser Abschnitt auch das Thema Littering, jedoch ist dieses bereits kantonale abschliessend geregelt. Im §9 wird das Thema Videoüberwachung im öffentlichen Raum behandelt. Im Prinzip besteht hier bereits eine kantonale Regelung, welche die Details regelt. Der Paragraph macht allerdings klar, dass es in der Kompetenz des Gemeinderates liegt eine solche Überwachung anzuordnen (z.B. bei der Raiffeisen-Arena). Vorbehalten bleibt hier immer das Prinzip der Verhältnismässigkeit, welches im konkreten Einzelfall zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Solothurn zu beurteilen ist.

#### **3. Immissionsschutz**

Dieser Abschnitt behandelt hauptsächlich diverse Aspekte zum Thema Lärmschutz. Insbesondere werden die zulässigen Zeiten geregelt an welchen «Lärm» in verschiedenen Ausprägungen gestattet ist. Bezüglich der Zeiten unterscheiden sich die verschiedenen Gemeinden, z.B. können in gewissen Gemeinden lärmige Arbeiten (z.B. Rasenmähen) um

06.30 begonnen werden, in anderen erst um 08.00. Der Gemeinderat hat entschieden diese grundsätzlich auf 07.00 – 12.00 und 13.00 – 20.00 festzulegen. Ebenso macht das Reglement klar, dass das Abbrennen von Feuerwerk nur im Rahmen des 1. August oder Sylvester/Neujahr zulässig ist. Alles andere ist bewilligungspflichtig. Die Kategorien F1-F3 entstammen der Bundesgesetzgebung und beschreiben im Prinzip die Feuerwerkskörper, welche man im normalen Detailhandel kaufen kann.

#### **4. Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Dieser Abschnitt beinhaltet Bestimmungen zu Versammlungen und Veranstaltungen, welche bereits heute schon der Bewilligung unterliegen. Zudem werden klare Bestimmungen zum Thema Schiessen auf öffentlichem Grund, Verrichten der Notdurft in der Öffentlichkeit und das Reklamewesen reguliert. §27 zum Reklamewesen gibt unter anderem dem Gemeinderat das Recht für politische Werbung bestimmte Bereiche auf dem Gemeindegebiet zuzuweisen. Solche wurden per heute noch nicht definiert, allerdings gibt es damit dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand überbordendes Wildplakatieren einzuschränken.

#### **5. Bewilligungen, Strafen, Verfahren, Verwaltungszwang**

Dieser Abschnitt beinhaltet primär formelle Bestimmungen, insbesondere erklärt es die Zuständigkeit des Friedensrichters bei Erstellung von Strafbefehlen. §6 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation im Kanton Solothurn beschränkt die Bussenhöhe auf CHF 300. Dies ist der höchste Betrag welcher als Strafe ausgesprochen werden kann. Eine Nichtbezahlung kann auch in eine Ersatzfreiheitsstrafe von maximal 5 Tagen umgewandelt werden. Der Friedensrichter bzw. die Friedensrichterin amtiert bereits heute schon in kommunalen Strafsachen, so z.B. bei der Ausstellung der Busse, wenn jemand unentschuldig der Feuerwehrrekrutierung fernbleibt. Als Neuerung wird in §36 auch die sogenannte Auslobung geregelt. In der jüngeren Vergangenheit hat die Einwohnergemeinde Hägendorf bereits zweimal erfolgreich eine Belohnung für die Ermittlung der Täterschaft bei Vandalismus-Fällen ausgesprochen. Mit diesem Paragraphen wird diese Kompetenz nun konkret in einem Gemeindereglement geregelt.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Beinhaltet lediglich die Bestimmungen zum Inkrafttreten.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Polizeireglement gutzuheissen und es per 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen.

Berichterstatter des Gemeinderats  
Patrick Rossi, Ressort Soziales und öffentliche Sicherheit

## **13. Steuerreglement**

### **Ausgangslage**

Das Steuerreglement der Gemeinde Hägendorf stammt aus dem Jahre 2000 und wurde das letzte Mal am 11. Dezember 2008 überarbeitet.

In den letzten zwölf Jahren hat sich u.a. im Steuerbezug einiges verändert, so dass eine Anpassung des Steuerreglements durchaus berechtigt ist. Dazu kommt, dass das Solothurner Stimmvolk im Februar 2020 die neue Steuervorlage STAF II angenommen hat.

### **Erwägungen**

Mit der Annahme der neuen STAF II mussten im kantonalen Steuerreglement Anpassungen vorgenommen werden. Diese Anpassungen wirken sich in einzelnen Punkten auch auf unser Steuerreglement aus. Dies hat die Verwaltung weiter veranlasst, das bestehende Reglement genauer zu prüfen und weitere Anpassungen vorzunehmen. Das vorliegende Reglement wurde im September 2020 zur Vorprüfung an den Kanton geschickt. Die entsprechenden Anpassungen vom Kanton wurden in der vorliegenden Fassung integriert.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Steuerreglement der Gemeinde Hägendorf mit Gültigkeit ab 1.1.2021 - unter Vorbehalt der Genehmigung des Finanzdepartements des Kantons Solothurn - zu beschliessen.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

## 14. Neues Schulzahnreglement

### **Ausgangslage**

Das Schulzahnreglement der Gemeinde Hägendorf stammt aus dem Jahre 1986 und wurde das letzte Mal am 22. November 1999 überarbeitet.

Mit Schreiben vom 4. November 2019 wurden wir vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden über die neuen Bestimmungen zur Schulzahnpflege im Kanton Solothurn informiert. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, nicht nur das Regulativ anzupassen, sondern ein neues Schulzahnreglement zu erstellen, welches sich eng an das Musterreglement des Kantons hält.

### **Erwägungen**

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten) neu. Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark.

Das vorliegende Reglement haben wir bereits zur Vorprüfung an den Kanton (Departement des Innern) geschickt.

### **Neues Reglement**

Die Überprüfung unseres heutigen Reglements hat gezeigt, dass dies in vielen Bereichen bereits den neuen Anforderungen entspricht. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass die Gemeinde nicht nur für die Kosten der Gruppen-Prophylaxe und der jährlichen Kontrolluntersuchungen beim Schulzahnarzt aufkommen muss, sondern auch für die Bissflügel-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit.

Das neue Reglement regelt die obligatorischen Reihenuntersuchungen, die Röntgenaufnahmen am Ende der Schulzeit, die Gruppen-Prophylaxe nach Schulstufen, sowie im Regulativ die Beiträge an die Behandlungskosten.

Das Reglement definiert die Prophylaxe wie folgt:

- im Kindergarten mindestens alle 2 Wochen (durch Kindergartenlehrperson) **neu**
- im 1. und 2. Kindergartenjahr jeweils 2x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstruktorin) **wie bisher**
- von der 1. bis zur 4. Klasse 5x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstruktorin) **bisher 2x**
- in der 5. und 6. Klasse jeweils 2x jährlich (durch Schulzahnpflegeinstruktorin) **wie bisher**

Wir haben die Prophylaxe auf die Primarschulzeit beschränkt und verzichten auf diese an der Oberstufe. Die Schulzahnpflege wird dort in einem separaten Reglement geregelt.

Da wir ansonsten soweit wie möglich die Vorgaben im Musterreglement berücksichtigt haben, sind wir überzeugt, dass das Departement des Innern dieses genehmigen wird. Weil das Regulativ ab 01.08.2021 in Kraft treten soll, wird es vor der Prüfung durch das Departement des Innern, an der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2020 traktandiert.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Schulzahnreglement - unter Vorbehalt der Genehmigung des Departements des Innern - zu beschliessen.
2. Das neue Schulzahnreglement tritt per 01.08.2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass mit der Genehmigung des neuen Schulzahnreglements auch gleichzeitig die entsprechend notwendigen Vertragsänderungen des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegeinstructorin auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

### **15. Motion Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern»**

#### **Ausgangslage**

Nadine Vögeli hat beim Gemeindepräsidenten die Motion «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» eingereicht. In dieser Motion geht es darum, Stein-/Schottergärten zu mindern.

Eine Motion ist die Forderung an den Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen (Gemeindegesezt §43ff). Sie ist zulässig, soweit der Gegenstand in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2020 die Motion behandelt und beschlossen, eine Erheblicherklärung zu beantragen. Beschliesst die Gemeindeversammlung die Erheblichkeit, ist der Gemeinderat beauftragt, eine entsprechende Vorlage zHd der Gemeindeversammlung zu erarbeiten.

#### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, die Motion Nadine Vögeli «Hitzeinsel meiden – Schottergärten mindern» als erheblich zu erklären.

Berichterstatter  
Andreas Heller, Gemeindepräsident

## **16. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Bauverwaltung**

### **Ausgangslage**

Die Bauverwaltung Hägendorf erledigt seit dem 24.06.2009 im Auftragsverhältnis gemäss OR 394ff sämtliche in der Einwohnergemeinde Boningen anfallenden Arbeiten im Arbeitsgebiet „Bauverwaltung“. Der Vertrag wurde erstmals auf den 01.01.2013 angepasst und konnte jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden.

Die Arbeitsleistung beinhaltet im Wesentlichen:

- Ausschreibung der „grossen“ Baugesuche (z.B. EFH, MFH etc.) im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Boningen.
- Bewilligungserteilung von „grossen“ und „kleinen“ (z.B. Einfriedigungen etc.) Baugesuchen gemäss den rechtskräftigen Plänen und Reglementen der Einwohnergemeinde Boningen und dem kantonalen Baugesetz.
- Stellungnahmen zu Einsprachen im Zusammenhang mit Baugesuchen.
- Baukontrollen und Bauabnahmen.
- Sicherstellung der Rechnungsstellung von Gebühren gemäss den Reglementen der Einwohnergemeinde Boningen.

Hägendorf wurde für diese Leistungen mit CHF 9'000 pro Jahr entschädigt.

Die Gemeindeleitung von Hägendorf hat den Vertrag bereits im Mai 2019 frühzeitig und vorsorglich gekündigt, da aus Sicht Hägendorf der Vertrag neu verhandelt werden musste.

### **Erwägungen**

Die Anforderungen an die Bauverwaltungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zudem erhöhten sich in den Jahren die Baugesuche, Abklärungen und Schlichtungen vor Ort und die rechtlichen Abklärungen z.B. beim Kanton.

Aus diesen Gründen wurden die Aufgaben und Ressourcen überprüft und die Verwaltung ist zum Schluss gekommen, dass für die Führung der Bauverwaltung Boningen rund 15 Stellenprocente nötig und gerechtfertigt sind. Für dieses Pensum steigt auch der Beitrag von CHF 9'000 auf CHF 18'850 pro Jahr.

Der neue Vertrag wurde mit dem Gemeindepräsidenten und Vertretern des Gemeinderats von Boningen besprochen und allseitig gutgeheissen.

Somit resultiert folgender

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Bauverwaltung durch die Bauverwaltung Hägendorf rückwirkend auf den 01.01.2020 mit einer Abgeltung von neu CHF 18'850 zu beschliessen.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

## **17. Vertrag mit der Gemeinde Boningen Finanzverwaltung**

### **Ausgangslage**

Die Finanzverwaltung Hägendorf erledigt seit dem 1. Juni 2016 im Auftragsverhältnis gemäss OR 394ff sämtliche in der Einwohnergemeinde Boningen anfallenden Arbeiten im Arbeitsgebiet der Finanzverwaltung. Der Vertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen und läuft somit am 31.05.2021 erstmals aus. Die Arbeitsleistung beinhaltet im Wesentlichen:

- Führung der Finanzbuchhaltung nach HRM2 samt Abschlussarbeiten.
- Erstellung des Budgets und des Finanzplans in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission.
- Führung der Lohnbuchhaltung (inkl. Abrechnungswesen).
- Führung der Kreditorenbuchhaltung (inkl. Zahlungen).
- Führung der Gemeindesteuerverwaltung gemäss Gemeindesteuerreglement.
- Rechnungsstellung von Gebühren gemäss den Reglementen (teilweise in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Hägendorf – Anschlussgebühren etc.).
- Führung der Debitorenbuchhaltung (inkl. Mahnwesen).
- Verwaltung des Gemeindevermögens.
- Liquiditätsplanung
- Teilnahme an den beiden Gemeindeversammlungen Budget und Jahresrechnung

Hägendorf wird für diese Leistungen, welche dazumal mit 45 Stellenprozenten betitelt wurden, aktuell mit CHF 65'000 pro Jahr entschädigt.

Die Gemeindeleitung von Hägendorf hat den Vertrag bereits im Mai 2019 frühzeitig und vorsorglich gekündigt, da aus Sicht Hägendorf der Vertrag neu verhandelt werden muss.

### **Erwägungen**

Die Anforderungen an die Finanzbuchhaltung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Unter anderem auch deshalb, dass mit der Einführung von HRM 2 im Jahre 2016, eine Finanzverwaltung viel transparenter und umfangreicher geführt wird.

Als der Vertrag im Juni 2016 abgeschlossen wurde, konnte wohl noch nicht richtig abgeschätzt werden, was mit HRM 2 auf die Finanzverantwortlichen zukommt. Im Nachhinein kann jedoch klar gesagt werden, dass 45 Stellenprozente bei Weitem nicht reichen, um die Finanzen - auch für eine kleinere Gemeinde wie Boningen - erledigen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Aufgaben und Ressourcen überprüft und die Verwaltung ist zum Schluss gekommen, dass für die Führung der Finanzbuchhaltung Boningen rund 70 Stellenprozente notwendig und gerechtfertigt sind. Für dieses Pensum steigt der Beitrag von CHF 65'000 auf CHF 90'000 pro Jahr.

Der neue Vertrag wurde mit dem Gemeindepräsidenten und Vertretern des Gemeinderats von Boningen besprochen und allseitig gutgeheissen. Somit resultiert folgender

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen, ab 01.06.2021 gültigen Vertrag mit Boningen für die Führung deren Finanzbuchhaltung, mit einer Abgeltung von neu CHF 90'000 zu beschliessen.

Berichterstatter  
Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

## **18. Information Eindolung Cholersbach**

### **1. Ausgangslage**

Gemäss einem Bericht vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) des Kanton Solothurn vom 29. August 2018 ist die Eindolung (Überdeckung) des Cholersbach im Dorfzentrum in einem alarmierenden Zustand.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2018 wurde das Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG beauftragt, das Bauprojekt inkl. Kosten zur Instandsetzung Cholersbach im Dorfzentrum zu erarbeiten. Die Erarbeitung dieses Instandsetzungsprojektes geschieht mit Unterstützung vom Amt für Umwelt (AfU).

Aufgrund des alarmierenden Zustandes der Eindolung wurden folgende Sofortmassnahmen getroffen:

- Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge von 28t. Bei kurzfristigen unumgänglichen höheren Belastungen werden die Bachübergänge mit Stahlplatten verstärkt.
- Auf der gesamten Länge von rund 121m wurden alle 50cm Notsprieße gestellt. Diese werden wöchentlich und nach schweren Regenfällen umgehend vom Werkhofteam auf ihren Zustand und Lage kontrolliert.

### **2. Ziel und Umfang der geplanten Instandsetzung**

#### **Ziel der Instandsetzung**

Mit einer umfassenden Instandsetzung der Eindolung des Cholersbach ist die Begehbarkeit und damit die Sicherheit für die Bevölkerung für die nächsten 30 Jahre gesichert.

#### **Projekt Instandsetzung Cholersbach**

Die Wiedereindolung auf die gesamte Länge im Dorfzentrum ist gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz widerrechtlich (814.20) Art.38 Abs. 1, jedoch kann die Behörde (Wasserbauhoheit Kanton Solothurn) Ausnahmen gemäss Artikel 38, Abs. 2e, bewilligen.

Dazu musste die Gemeinde beweisen, dass eine Öffnung des Cholersbach nicht zumutbar ist. Dieser Beweis resp. Bericht «Offenlegung Cholersbach» vom 08.08.2019 wurde durch das Ingenieurbüro erbracht.

Ebenso muss die Hydraulik den aktuellen Vorschriften angepasst werden. In unserem Fall heisst das, dass der Bachquerschnitt teilweise vergrössert werden muss, um HQ 100, einem Hochwasser, wie es in der Theorie alle 100 Jahre vorkommt, zu genügen. Gemäss Auflagen vom Kanton respektive dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz ist bei einer Erneuerung der Eindolung auch eine natürliche Kiessohle von 35 cm im gesamten Projektperimeter vorzusehen.

Auf Grund einer erneuten Begehung mit dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Jagd und Fischerei, kam der Kanton zum Schluss, dass es verhältnismässig sei, wenn im Bereich des Mehrzweckplatzes, der Bach ein Stück offengelegt wird. Dies auch aus dem Grund, damit er nicht unter einem privaten Grundstück hindurchfliesse. Der offene Bach im Bereich des Mehrzweckplatzes bedeutet, dass künftig rund 165m<sup>2</sup> Fläche weniger zur Verfügung stehen. Durch ein geändertes Parkplatzregime könnten die «verlorenen» Parkplätze ersetzt werden.

Bei der ersten Kostenschätzung ging man davon aus, dass ohne offene Bach-Teilabschnitte instandgesetzt werden könne und ohne, dass die Bachsohle auf der gesamten Länge «renaturiert» werden muss.

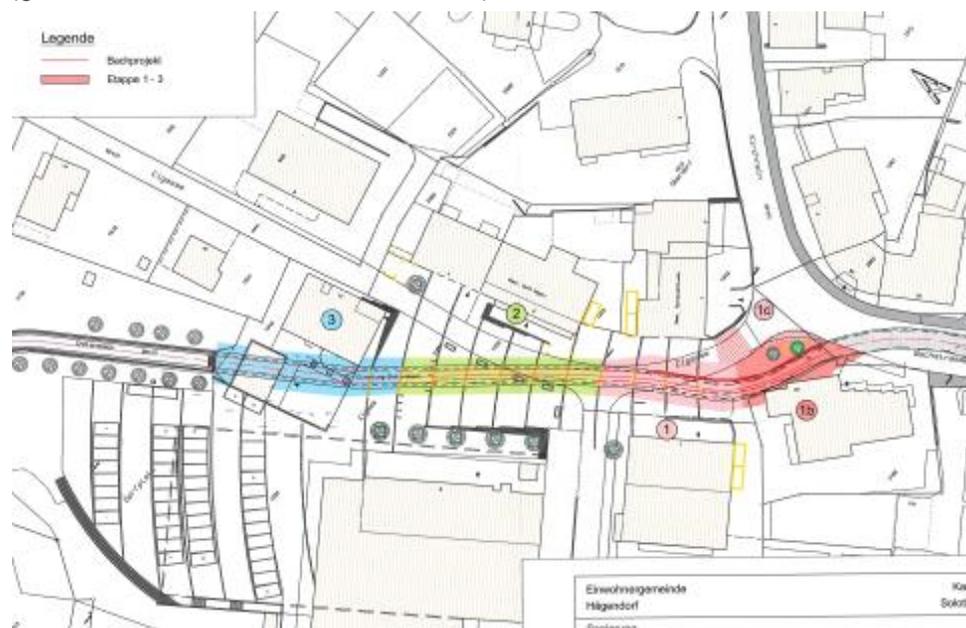


Situation Cholersbach mit Etappierung – «Temporär» einzig bewilligungsfähige Variante durch AfU!

Diese Variante mit einem Teilstück von rund 40m Offenlegung des Gerinnes, hätte gemäss Kostenvoranschlag mit einer Summe von rund CHF 3,45 Mio. zu Buche geschlagen. Diese Summe wäre weder finanziell noch politisch tragbar gewesen.

Deshalb hat die Bauverwaltung eine erneute Begehung mit den zuständigen Ämtern verlangt. Auf Grund der COVID-19 Lage entfiel der Termin und die Besprechungen und «Verhandlungen» fanden per E-Mail und telefonisch statt.

Auf Grund einer erneuten Prüfung des Kantons der bestehenden Situation und des erstens Projektes – vor allem der projektierten HQ100 (100-jähriges Hochwasser) Verbesserungen – welche die geforderten Abflusskapazitäten erfüllten, hat uns nun das Amt für Umwelt eine Bewilligung und Subventionen der Instandsetzung im bestehenden Gerinne in Aussicht gestellt (gemäss Schreiben vom 11.05.2020).



Situation Cholersbach mit Etappierung – aktuelles Bauprojekt

Umgehend hat das Ingenieurbüro Frey & Gnehm AG in Olten die Baueingabe angepasst, die Projektierung bzw. die Ausschreibungen an die Hand genommen und den Kostenvoranschlag revidiert.

### Werkleitungen

Sämtliche im Dorfbach-Perimeter liegenden Werkleitungen werden verifiziert und nach Bedarf erneuert, «umgeleitet» oder rückgebaut. Gemäss Gewässerschutzgesetz dürfen keine Leitungen mehr im Bach-Profil sein.

### Kosten Instandsetzung Cholersbach im Dorfzentrum

Folgende kostenrelevante Bereiche wurden beurteilt, sind aber mit Unsicherheiten behaftet:

- Fels: Es wird mit ca. 25% Fels beim Aushub gerechnet
- Handaushub: Es wird mit ca. 33% Handaushub gerechnet
- Die betroffenen Werkleitungen werden vom jeweiligen Eigentümer zu seinen Lasten verlegt
- Wasserhaltung / Pumpen: Abschätzung Notwendigkeit, evtl. wenig Hangwasser

<b>Anlage: Sanierung Eindolung Cholersbach</b>	<b>Kosten +/-15% inkl. MwSt.</b>
Bereich Bach eingedolt	1'610'550
Bereich Bach privat (Bereich GB-Nr. 1345)	268'980
Anpassungen Wasserversorgung	33'900
Neugestaltung Brunnenplatz*	146'000
Anpassung Beleuchtung Dorfzentrum**	67'800
Regenauslass Bach	55'230
Rundung	17'540
<b>Total</b>	<b>2'200'000</b>

\*Neugestaltung Brunnenplatz und «Eingang» zum Dorfzentrum

\*\*Aktuelles Beleuchtungskonzept funktioniert nicht mehr und werden jetzt überprüft.

### Kostenverteiler

Für die Sanierung des Cholersbach werden Beiträge «Gefahrenschutz und Renaturierung» geleistet. Gemäss Vorbesprechung sind folgende Subventionen zu erwarten:

Das Amt für Umwelt übernimmt einen Anteil der Baukosten von ca. CHF. 180'000

Der Bund übernimmt einen Anteil der Baukosten von ca. CHF. 190'000.

Die Restkosten der EWG betragen ca. **CHF. 1'830'000.**

Die Eigentümerin von der Parzelle GB-Nr. 1345 (ehemals alte Chäsi) wurde über das Bauvorhaben informiert und sie hat die Bauprojektpläne ebenfalls unterzeichnet.

Der Gemeinderat beschloss am 10.08.2020 bzw. am 02.11.2020, dass die EWGH ca. 80% der Kosten (Absicherung durch Eintragung im Grundbuch als Grundpfandverschreibung im nächsten Rang) im Bereich Bach (GB-Nr. 1345) unter folgenden Auflagen übernimmt: - Abtretung von ca. 10m<sup>2</sup> Land in der Südwest-Ecke der Parzelle für einen optimaleren Zugang zum Mehrzweck-Platz, 25-jähriges Nutzungsrecht des privaten Vorplatzes jeweils an der Chilbi. Sollte das Grundstück veräussert werden und der neue Eigentümer mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden, wäre die Summe von ca. CHF 220'000 sofort fällig und das Nutzungsrecht müsste neu verhandelt werden.

## Kostenübersicht / Steuerpunkt

Gesamtkosten CHF 2'200'000 auf 50 Jahre	=	CHF	44'000 / pro Jahr
<u>Unterhaltskosten pro Jahr</u>	=	<u>CHF</u>	<u>3'000 / pro Jahr</u>
Gesamtkosten inkl. Unterhalt	=	CHF	47'000 / pro Jahr

**Dies entspricht ca. 0.29 Steuerpunkten der Gemeinde Hägendorf**

## Investitionsplan

Die Kosten sind im Investitionsplan wie folgt abgebildet:

2020:	450'000 CHF
2021:	1'400'000 CHF
2022:	350'000 CHF
2023:	-370'000 CHF

## Geplanter Terminablauf:

Januar – März 2019:	Bauprojekt
April, Mai 2019:	Kostenvoranschlag
Mai – August 2019:	Gefahrenkarte erstellt
September - November 2019:	Prüfung Bauprojekt tw. offen
Frühling 2020:	Bauprojekt, Abschluss Linienführung
August – September 2020:	Submission
Sommer 2020:	Kreditgenehmigung GR
Dezember 2020:	Information GV
Ab Herbst 2020:	Vorarbeiten
Ab Mitte Januar 2021:	Bauarbeiten, ca. 9-12 Monate
Bauetappen*:	3 – 4 Etappen

\*Bei der Planung der Bauetappen wird Rücksicht auf die grösseren Veranstaltungen/Anlässe auf dem Dorfplatz genommen und dass der Parkplatz auf dem Mehrzweckplatz teilweise genutzt werden kann (jedoch benötigt jede Bauetappe auch Platz für die Baustelleninstallation).

## Erweiterte Kompetenz GR

«Gemäss Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2010), §146 IV. Nachtragskredit, Absatz 2: Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgaben nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. »

Das bedeutet, dass die gesetzlichen Anforderungen gegeben sind, dass der Gemeinderat diesen Brutto-Kredit von CHF 2.2 Mio. beschliessen kann, da alle drei Voraussetzungen gegeben sind:

- nicht voraussehbar, - notwendig, - unaufschiebbar

Die Gemeindeversammlung muss darüber lediglich informiert werden. Gemäss telefonischen Angaben von Herr Reto Bähler, Jurist vom Amt für Gemeinden vom 06.08.2019.

## Bei Ablehnung der Instandsetzung (Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung)

Da diese Arbeiten unumgänglich sind und auch im Falle einer Ablehnung an der GV bzw. der Urne ausgeführt werden müsste, hat der GR, gestützt auf das Gemeindegesetz (GG) 16.02.1992, am 10. August 2020 den Beschluss gefasst, dem Kreditantrag von CHF 2.2 Mio. zuzustimmen.

**Information Kredit Projekt Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum Hägendorf:**

Instandsetzung Eindolung Cholersbach

Komplette Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum, inkl. Reserve und MwSt. 7.7%, gerundet **CHF 2'200'000.-**

**Information**

Der Gemeinderat informiert die Gemeindeversammlung, das Projekt Instandsetzung Eindolung Cholersbach im Dorfzentrum am 10. August 2020 **mit Gesamtkosten von CHF 2.2 Mio. inkl. 7.7% MwSt.** genehmigt zu haben.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Michel Guldimann, Ressort Bau/Werke/Dienste